Entwurf des Protokolls der Konferenz von Brüssel (11.-12. Februar 1956)

Legende: Am 11. und 12. Februar 1956 tagen die Außenminister der sechs Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) in Brüssel, um eine erste Bilanz der Arbeiten des auf der Konferenz von Messina eingesetzten Regierungsausschusses zu ziehen.

Quelle: Archives historiques du Conseil de l'Union européenne, Bruxelles, Rue de la Loi 175. Négociations des traités instituant la CEE et la CEEA (1955-1957), CM3. Conférence des ministres des affaires étrangères, Bruxelles, 11-12.02.1956, CM3/NEGO/010.

Urheberrecht: (c) Europäische Union

URL:

 $http://www.cvce.eu/obj/entwurf_des_protokolls_der_konferenz_von_brussel_11_12\\ _februar_1956-de-a3bb561d-8380-469c-9a21-429138cboe56.html$







Entwurf des Protokolls der Konferenz der Aussenminister der Mitgliedstaaten der E.G.K.S. (Brüssel, den 11. und 12. Februar 1956)

Teilnehmer:

Bundesrepublik Deutschland:

S. E. Herrn H. von BRENTANO Bundesminister des Auswärtigen Amt

Herr Prof. Dr. W. HALLSTEIN Staatssekretär im Auswärtigen Amt

Belgien:

S. E. Herr P.-H. SPAAK Ministre des Affaires Etrangères

Frankreich:

S. E. Herr A. PINEAU Ministre des Affaires Etrangères

Herr M. FAURE Secrétaire d'Etat aux Affaires Etrangères

Italien:

S. E. Herr G. MARTINO Ministre des Affaires Etrangères

Luxemburg:

S. E. Herr J. BECH Président du Gouvernement, Ministre des Affaires Etrangères

Niederlande:

S. E. Herr J. W. BEYEN Ministre des Affaires Etrangères

[...]

III. Exposé des Präsidenten und Erörterung der Arbeitsergebnisse de von der Messina-Konferenz eingesetzten Regierungsausschusses

A. Einleitende Bemerkungen

Herr Spaak erklärt, er wolle in seinem Exposé die allgemeinen Ergebnisse der bisherigen Arbeiten der Delegationsleiter darlegen.

Auf der Tagung der Minister am 6. September 1955 in Noordwijk habe er lediglich das Verfahren angeben können, nach dem die Arbeiten des Regierungsausschusses organisiert worden seien, da diese Arbeiten damals erst an ihrem Anfang gestanden hätten. Seit der Tagung von Noordwijk hätten die Sachverständigen intensiv gearbeitet. Die Ausschüsse und Unterausschüsse hätten ihre Berichte Mitte Oktober 1955 vorgelegt. Zu jenem Zeitpunkt seien die Delegationsleiter übereingekommen, dass die Sorge für die Abfassung des in der Entschließung von Messina vorgesehenen Berichtes ihnen obliege, und hätten den Präsidenten beauftragt, hierzu vorbereitende Unterlagen vorzulegen. In diesen Dokumenten, die vom Präsidenten mit Unterstützung einiger Mitarbeiter ausgearbeitet worden seien, würden eine Anzahl der von den Sachverständigenausschüssen behandelten Fragen wieder aufgegriffen, mit dem Versuch, sie zu klären, die erforderliche Wahl zwischen technischen Möglichkeiten zu treffen und die Lösungen zu bestimmen, die die beste Aussicht auf eine Annahme durch sämtliche Regierungen hätten.



Herr SPAAK erklärt, er habe die Delegationsleiter gebeten, bei der Abfassung des Berichtes des Ausschusses eine gewisse persönliche Verantwortung zu übernehmen. Dieser Bericht solle ja der Niederschlag der Studienergebnisse sein und werde die Regierungen selbst nicht verpflichten. Er hoffe, der Bericht, dessen einstimmige Annahme er wünsche, werde zeigen, dass eine Möglichkeit bestehe, alle aufgeworfenen Fragen, insbesondere die des gemeinsamen Marktes und der Verwendung der Atomenergie zu friedlichen Zwecken, zu lösen.

B. Gemeinsamer Markt

1. Exposé des Präsidenten

Herr SPAAK berichtet den Ministern über den Stand der Arbeiten betreffend die Errichtung des gemeinsamen Marktes. Er sei der Auffassung, dass der Ausschuss, der sich bemüht habe, alle Probleme ohne doktrinäres "a priori" anzugehen und sowohl in technischer als auch in praktischer Hinsicht brauchbare Lösungen zu erarbeiten, sehr bedeutende Fortschritte gemacht habe.

a) Allgemeine Struktur des auszuarbeitenden Vertrages

Hier sei die erste Frage gewesen, ob der gemeinsame Markt als eine "Freihandelszone" oder als eine echte Zollunion gedacht werden solle. Nach einer langen Erörterung der Vor- und Nachteile der beiden Lösungen hätten sich die Sachverständigen einstimmig für die Zollunion ausgesprochen, die die verwickeltere aber vollkommenere Lösung sei.

Die zweite wichtige Frage gehe dahin, ob die Errichtung einer Zollunion, die eine grundlegende Reform der Volkswirtschaften der Mitgliedstaaten erfordere, auf einmal bewerkstelligt werden könne. Hier sei es von allen Delegationen als notwendig anerkannt worden, eine Frist für die schrittweise Verwirklichung dieser Union vorzusehen. Die Delegationsleiter hätten sich noch nicht abschließend zu der festzusetzenden Frist geäußert, doch stehe fest, dass sie nicht unter zehn Jahren liegen dürfe. Der Ausschuss werde den Regierungen daher einen Plan unterbreiten, der sich auf einen Zeitraum von zehn bis zwölf Jahren erstrecke.

Schließlich teilt Herr SPAAK mit, die Delegationsleiter hielten die Einteilung dieses Zeitraums von zehn oder zwölf Jahren in mehrere Etappen für zweckmäßig. Allerdings habe der Begriff der Etappe selbst zu einer Diskussion zwischen den Delegationsleitern geführt, deren Bedeutung nicht unterschätzt werden dürfe. Es habe sich nämlich darum gehandelt, ob eine Etappe, und vor allem die erste, als eine bloße Versuchszeit aufgefasst werden könnte, während deren man sich bemühe, eine Reihe von Zielen zu erreichen, um nach ihrem Ablauf auf Grund der erzielten Ergebnisse zu entscheiden, ob die Bemühungen fortgesetzt werden sollten oder nicht.

Die Auffassung, dass eine Etappe nur als Teil eines Ganzen denkbar sei, dass von Anfang an klar festgelegt werden müsse, habe sich schließlich durchgesetzt. Die Partner müssten in der Tat gleich zu Beginn die Tragweite der Verpflichtungen kennen, die sie auf Grund des Vertrages eingingen, um die zur Anpassung ihrer Volkswirtschaften notwendigen Maßnahmen zu treffen. Jede Unterbrechung des Prozesses der Verwirklichung des gemeinsamen Marktes, die praktisch die Rückkehr zur jetzigen Lage bedeuten würde, hätte schwerwiegende Folgen für diejenigen Länder, die sich im Hinblick auf diese Anpassung zu Opfern bereit gefunden hätten. Herr SPAAK gibt der Hoffnung Ausdruck, dass diese Streitfrage nunmehr überwunden sei und der Bericht für diesen Punkt eine gemeinsame Lösung vorschlagen werde.

Schließlich habe sich der Ausschuss die Frage vorgelegt, ob man für das Ende jeder Etappe einen neuen der Ratifizierung bedürfenden Vertrag vorsehen müsse, der die Modalitäten der folgenden Etappe festsetze. Seines Wissens stimmten alle Delegationsleiter darin überein, dass ein derartiges System bedeutende Nachteile aufweise. Es stehe daher fest, dass den Parlamenten ein einziger Vertrag vorzulegen sei, der sämtliche Maßnahmen für die Verwirklichung des gemeinsamen Marktes enthalte. Da man aber nicht alle Einzelheiten der wirtschaftlichen Entwicklung während der kommenden zehn oder zwölf Jahre vorhersehen könne, müsse man ein Verfahren festlegen, dass eine gewisse Elastizität aufweise und die Nutzung der



gewonnenen Erfahrungen ermögliche. Unter diesen Umständen halte er es für angebracht, einem parlamentarischen Gemeinschaftsorgan, von dem später noch die Rede sein werde, eine Rolle zuzuweisen, die es ihm ermögliche, die progressive Ausarbeitung der Einrichtungen des Vertrages zu überwachen.

b) Abschaffung der Zölle innerhalb der Gemeinschaft

Herr SPAAK erläutert, die Delegationsleiter hätten zunächst die auf diesem Gebiet anwendbaren Grundsätze zu bestimmen gesucht und dann erst die Verfahren für ihre Durchführung.

Er betont, dieses vom technischen Gesichtspunkt sehr schwierige Problem müsse so weit wie möglich vereinfacht werden. Die Delegationsleiter hätten sich daher vor allem bemüht, langwierige Verhandlungen über die Bestimmung der Zollwarengruppen überflüssig zu machen und leichter anwendbare Lösungen zu finden.

Wenngleich sie der Auffassung seien, dass das im stärksten Masse automatische System das Beste sei, hätten sie doch eine gewisse Elastizität für erforderlich gehalten, um die zu häufige Inanspruchnahme von Schutzklauseln zu verhüten. Es verstehe sich allerdings, dass diese Elastizität nicht die Befreiung ganzer Wirtschaftssektoren von der Zollsenkung oder die endlose Hinauszögerung des Abbaus der Zölle für gewisse Erzeugnisse zur Folge haben dürfte.

Sie seien schließlich der Auffassung gewesen, dass die Etappen für die Senkung möglichst zahlreich sein sollten, damit die Anpassungen schrittweise erfolgen könnten.

Von diesen allgemeinen Erwägungen ausgehend hätten die Delegationsleiter ein System der Zollsenkungen zu bestimmen gesucht, das folgende wesentliche Merkmale aufweise:

- eine erste Senkung von 10% würde linear bei sämtlichen Tarifpositionen vorgenommen;
- die weiteren Senkungssätze würden nicht entsprechend der Methode des G.A.T.T. für bestimmte Warengruppen festgesetzt, sondern die Erzeugnisse würden nach Maßgabe des Niveaus ihrer Zölle in Gruppen zusammengefasst.

Herr SPAAK betont, dieses ziemlich neue System der Einordnung der Erzeugnisse in Gruppen unter Zugrundelegung des Zollniveaus scheine praktisch und dürfe durch seine besondere Art manche Erörterung verwickelter technischer Fragen überflüssig machen.

Er wolle nicht auf die Einzelheiten des Verfahrens und insbesondere auf all die Klauseln eingehen, die dieses System – das an sich automatisch sei – lockerer gestallten sollten, sondern lediglich angeben, dass der vorgesehene Rhythmus der Zollsenkungen zu folgendem Ergebnis führen solle: eine erste Senkung um 10% würde nach Ablauf eine Jahres vorgenommen, sodann zwei weitere Senkungen nach Ablauf von jeweils 18 Monaten. Bei diesem Vorgehen würde man zu einer Senkung um insgesamt 30% in vier Jahren gelangen. Diese vier Jahre könnten die erste Etappe bilden.

Dieses System habe zwar noch nicht die endgültige Zustimmung der Delegationsleiter erhalten, doch seien die Erörterungen ziemlich weit fortgeschritten, so dass man eine Einigung auf der vorstehend dargelegten Grundlagen als wahrscheinlich annehmen dürfe.

c) Gemeinsamer Zolltarif gegenüber dritten Ländern

Einleitend bemerkt Herr SPAAK, um eine oft ziemlich theoretische Kontroverse zwischen den Befürwortern des Freihandels und den Befürwortern des Protektionismus nach Möglichkeit zu vermeiden, hätten sich die Delegationsleiter die Frage vorgelegt, von welchem Gesichtspunkt aus das Problem des gemeinsamen Außentarifs zu prüfen sei. Es sei als eine wesentliche Feststellung erschienen, dass die Gründung einer



Gemeinschaft mit einer Bevölkerung von 150 Millionen ganz neue Gesichtspunkte für die Zollpolitik und die Außenbeziehungen der Mitgliedstaaten schaffe und dass man sich daher von traditionellen Vorstellungen, die auf der derzeitigen Abkapselung der einzelnen Volkswirtschaften beruhten, freimachen müsse.

Wenn man von dieser Feststellung ausgehe, müsse man zwei wichtige Gedanken berücksichtigen:

- Die Errichtung des gemeinsamen Marktes werde auf die Volkswirtschaften und insbesondere auf die Lebenshaltungskosten in der Gemeinschaft einen sehr großen Einfluss ausüben. Das Ziel eines gemeinsamen Marktes sei es ja, die optimale Entwicklung der Produktionsmöglichkeiten durch die Anwendung der fortgeschrittensten Methoden zu erreichen, deren sich die konkurrierenden Länder, die bereits über einen großen Markt verfügten, bedienten.
- Die Errichtung eines einzigen gemeinsamen Marktes für 150 Millionen Menschen gebe der Gemeinschaft für die mit dritten Ländern zu führenden Verhandlungen eine machtvolle Waffe in die Hand, doch müssten sich die Regierungen über den nicht autarken Charakter der Gemeinschaft einigen, der unerlässlich sei, damit sie ein Vorbild für die wirtschaftliche Integration werde und ganz Europa auf den gleichen Weg führe. Er sehe zwar mit Bedauern, welche Mittel manchmal angewandt würden, um die Integrationsbestrebungen der sechs Länder zu bekämpfen, doch verstehe er in gewissem Masse das Interesse oder gar die Beunruhigung der übrigen europäischen Länder angesichts des Plans des gemeinsamen Marktes. Dieses Interesse und diese Beunruhigung bewiesen, dass die in dem gemeinsamen Markt zusammengeschlossenen sechs Länder in den internationalen Beziehungen eine neue und starke Position einnehmen würden.

Er wolle auch hier die Einzelheiten des Systems nicht beschreiben. Allerdings möchte er darauf hinweisen, dass die Annahme eines progressiven Systems für die Aufstellung eines gemeinsamen Außentarifs ebenso zwingend wie notwendig sei für die Beseitigung der Binnenzölle. In den Fällen, in denen die Zölle nicht zu stark voneinander abwichen, könne der gemeinsame Tarif – das arithmetische Mittel dieser Zölle – nach einer verhältnismäßig kurzen Frist aufgestellt werden. Für die übrigen Fälle müssten sich die Staaten jedoch auf eine etappenweise Annäherung einigen, wobei diese Etappen mit denjenigen für die Senkung der Binnenzölle zusammenfallen oder nach einem eignen Rhythmus eingeteilt werden könnten. Zwecks Vermeidung von Verkehrsverlagerungen müsse eine besondere Einrichtung vorgesehen werden.

Auch müssten einige Schutzklauseln in das System aufgenommen werden, denn man müsse berücksichtigen, dass in einem der Mitgliedstaaten oder in einer Industrie besondere Probleme auftauchen könnten, die auch besondere Maßnahmen erforderten.

Abschließend bemerkt Herr SPAAK, die in Aussicht genommenen Lösungen dürften mit den Regeln des G.A.T.T. übereinstimmen und in dieser Organisation mit Erfolg verteidigt werden können.

d) Kontingente, staatlicher Handel und Ausfuhrbeschränkungen

Die Delegationsleiter glaubten, dass die Gemeinschaft während einer verhältnismäßig kurzen Zeit, z. B. ein oder zwei Jahren, ihre Politik der Liberalisierung des Handels an das System der O.E.E.C. anlehnen könne. Falls die O.E.E.C. nach Ablauf dieser Zeit keine neuen Fortschritte erzielen könnte, müssten die im gemeinsamen Markt zusammengeschlossenen sechs Staaten eine andere Methode anwenden, zumal die Methode der O.E.E.C., die keine allmähliche Senkung der Zölle vorsehe, bei der Abschaffung der letzten Kontingente für den gemeinsamen Markt erhebliche Nachteile aufweisen würde.

Die neue Methode würde in der jährlichen Erweiterung der bestehenden Kontingente für sämtliche Erzeugnisse bestehen. Die erweiterten Kontingente würden allmählich unwirksam und könnten dann aufgehoben werden. Mit dieser Methode müssten die Kontingente mindestens ein Jahr vor der endgültigen



Beseitigung der Zölle abgeschafft worden sein. Dies scheine möglich, wenn man mit der Erweiterung der Kontingente ziemlich früh beginne und jährlich 20% gegenüber dem Vorjahr erreiche.

Für den staatlichen Handel müsse ein System der schrittweisen Beseitigung der durch ihn verursachten Diskriminierungen zwischen Erzeugern vorgesehen werden.

In diesem Zusammenhang weist Herr SPAAK darauf hin, dass die Lösung des Problems der Kontingente und der besonderen Marktordnungen auf dem Gebiet der Landwirtschaft besonders schwierig scheine, und dass für dieses Gebiet die Ermittlung eigener, aber dennoch im Rahmen des allgemeinen gemeinsamen Marktes bleibender Lösungen erforderlich sein dürfe.

Die allmähliche Beseitigung der Ausfuhrbeschränkungen und der Ausfuhrzölle schließlich sei die notwendige Folge der Beseitigung der Einfuhrbeschränkungen und der Einfuhrzölle.

e) Volle Nutzung der europäischen Hilfsmittel (Anpassung, Investitionen, Freizügigkeit der Arbeitskräfte)

Herr SPAAK teilt mit, die Arbeitsunterlage über diese verschiedenen Fragen sei den Sachverständigen vorgelegt worden, doch hätten die Delegationsleiter noch nicht zu ihr Stellung genommen.

Die Arbeitsunterlage gehe davon aus, dass hinsichtlich der Anpassung das für den allgemeinen gemeinsamen Markt anzunehmende System nicht genau demjenigen de Montan-Gemeinschaft nachgebildet werden könne, das im Prinzip nur für die Fälle der Arbeitslosigkeit gelte, die die Folge der Errichtung des gemeinsamen Marktes seien. Die Gemeinschaft in ihrer Gesamtheit und der beteiligte Mitgliedstaat hätten ein allgemeines Interesse an einer besseren Einsetzung der Arbeitskräfte. Der Anpassungsfonds würde daher in allen Fällen eingreifen, in denen nach den Maßnahmen de Errichtung des gemeinsamen Marktes Arbeitslosigkeit auftrete, ob es sich um die völlige oder teilweise Stilllegung eines Unternehmens oder um die vorübergehende Einstellung der Tätigkeit eines in Umstellung begriffenen Unternehmens handele. Der Anpassungsfonds würde aus Beiträgen der Mitgliedstaaten gespeist, die im Verhältnis zu der Gesamtsumme der von den Arbeitgebern gezahlten Löhne und Soziallasten festgelegt würden. Er würde bis zu 50% der Anpassungskosten aufkommen, der Rest dieser Ausgaben fiele zu Lasten des betreffenden Staates.

Die Sachverständigen einer Delegation hätten gegen dieses System einen Vorbehalt erhoben, weil sich die Belastung als zu schwer für die Wirtschaft ihres Landes erweisen könne.

Zur Investitionsfrage bemerkt Herr Spaak, die Sachverständigen hätten die Zweckmäßigkeit des in der Entschließung von Messina vorgesehenen Fonds anerkannt; allerdings sei es mehrfach zu Erörterungen über die Bedingungen für die Tätigkeit und die Finanzierung dieses Fonds gekommen, und verschiedene Lösungen seien vorgeschlagen worden. Das Ziel des Fonds lasse sich wohl ziemlich leicht bestimmen: Beitrag zur Entschließung der unterentwickelten Gebiete und zur Finanzierung von Investitionsprojekten, die auf Grund ihres Umfanges oder auch nur ihrer Art eine Durchführung mit den bloßen konventionellen Finanzierungsmöglichkeiten eines einzelnen Staates nicht möglich erscheinen ließen. Schließlich müsste der Fonds die Umstellung oder die Schaffung neuer Betätigungsgebiete sicherstellen, durch die die zur Arbeitslosigkeit gezwungenen Arbeitskräfte wiederbeschäftigt werden könnten.

Herr SPAAK teilt mit, man werde den Delegationsleitern den Vorschlag machen, dass die Mittel des Investitionsfonds in der Hauptsache durch Inanspruchnahme des Kapitalmarktes und nicht aus Beiträgen zu Lasten der Haushalte der Mitgliedstaaten aufgebracht werden sollten.

Für die Freizügigkeit der Arbeitskräfte sehe die Arbeitsunterlage schließlich ein System der allmählichen Auflockerung der Beschränkungen vor, die nur Zeit diese Freizügigkeit behinderten. Auch auf diesem Gebiet müssten Schutzmassnahmen vorgesehen werden, damit es nicht zu Bewegungen der Arbeitskräfte komme, die sich auf die Löhne und die sozialen Verhältnisse im Allgemeinen auswirken könnten.

f) Organe



Bei der Betrachtung des Problems der Organe, die zum Funktionieren des gemeinsamen Marktes erforderlich seien, erklärt Herr SPAAK, sei er zu folgender Feststellung gelangt: das Problem der Organe nehme an Bedeutung zu, je elastischer der Vertrag sei. Wenn es nämlich möglich sei, einen Vertrag auszuarbeiten, der auf alle Fälle anwendbar sei, die eines Tages eintreten könnten, könnte man zu dem Schluss kommen, dass die Organe überflüssig seien. Doch müsse man zugeben, dass es schwierig sei, genau und umfassend eine Entwicklung vorauszusehen, die sich über viele Jahre erstrecken werde. Daher dürfe man also nur Bestimmungen vorsehen, die elastisch genug seien, dass sie nach den Verhältnissen angewandt werden könnten. Diese Anwendung müsse Sache von mit ausreichenden Befugnissen ausgestatteten Organen sein.

Herr SPAAK verweist ferner auf die Richtlinie, die den Sachverständigen der Ausschüsse gegeben worden sind, und die den Delegationsleitern selbst als Regel für ihre Arbeiten dienten. Einerseits habe man die Sachverständigen ersucht, bei der Prüfung der technischen Probleme völlig objektiv zu bleiben; das solle heißen, dass die Ermittlung der Lösungen für die verschiedenen Probleme nicht durch doktrinäre oder politische Überlegungen beeinflusst werden dürfe.

Andererseits hatten die Delegationsleiter die Sachverständigen gebeten, die Frage unberücksichtigt zu lassen, ob die Organe, die sie als zweckmäßig oder notwendig erachten würden, als supranationale Organe bezeichnet werden könnten. Auch hierzu seien die Sachverständigen gebeten worden, Vorschläge zu unterbreiten, die ausschließlich auf den technischen Erfordernissen beruhten, welche die Anwendung der ermittelten Lösungen mit sich bringe.

Nachdem das Problem der Organe in diesem Geiste geprüft worden sei, habe sich herausgestellt, dass man zu der Lösung gelange, die bereits auf einer der ersten Sitzungsperioden des Europarates erarbeitet, von seinen Mitgliedern nahezu einstimmig angenommen worden sei und auf die Notwendigkeit geschlossen habe, ein Organ mit begrenzter Zuständigkeit aber einer echten Autorität zu schaffen. Es scheine ihm bedeutungsvoll, dass die Schlussfolgerungen einer Prüfung technischer Fragen zu einer politischen Formel geführt hätten, die zu Beginn der Bestrebungen um die Integration Europas aufgestellt worden sei. Daraus gehe seines Erachtens hervor, dass die Frage, ob ein Organ als supranational zu bezeichnen sei oder nicht, unter diesen Umständen jegliche Bedeutung verliere.

Herr SPAAK ist der Auffassung, dass die zum Funktionieren der Gemeinschaft erforderliche institutionelle Ordnung kaum zur Diskussion stehen dürfe. Vier Organe schienen unerlässlich, und zwar: der Ministerrat, ein Organ, das in etwa der Hohen Behörde der Montan-Gemeinschaft entspreche, die Versammlung und der Gerichtshof.

Dem Ministerrat würde eine sehr bedeutende Rolle zufallen. Man müsse mindestens eine monatliche Zusammenkunft des Rates vorsehen, da ihm so zahlreiche Aufgaben übertragen würden, so z. B. die Koordinierung und Harmonisierung der allgemeinen Wirtschaftspolitik der Regierungen, die allgemeinen Bedingungen für die Anwendung des Vertrages und insbesondere die Verhandlungen mit dritten Ländern über Handelsfragen, die Beseitigung der Verzerrungen, die Harmonisierung der Steuer-, Wirtschafts- und Sozialgesetzgebung soweit sie für die Verwirklichung des gemeinsamen Marktes erforderlich sei, und schließlich die Ergänzung und Anpassung des Vertrages.

Herr SPAAK führt aus, für die Entscheidungen des Rates müsste die Einstimmigkeit so oft wie möglich die Regel sein. In bestimmten Fällen würde man zu qualifizierter Mehrheit greifen. Es sei auch ein mit der Zeit änderndes System der Art denkbar, dass die Vorschriften für das Zustandekommen der Entscheidungen des Rates für den Anfang strenger gestaltet würden als für die späteren Phasen der Errichtung des gemeinsamen Marktes. Die Entscheidungen für die die Mehrheit vorgesehen sei, würde er auf Grund einer neuen Formel der Stimmenverteilung treffen, anders als sie bisher angewandt werde. Er halte es in der Tat für schwierig, das System der Montan-Gemeinschaft, das mit einer gewissen indirekten Ponderierung der Stimmen verbunden sei, im Rahmen des allgemeinen gemeinsamen Marktes anzuwenden, da in ihm nicht die jeweilige Stellung der sechs Länder zum Ausdruck komme. Die Ponderierung, die der Wirklichkeit entspreche, scheine durchaus annehmbar, denn die bisherigen Erfahrungen, vor allem im Rahmen der



Vereinten Nationen, hätten gezeigt, dass das entgegengesetzte System keine zufriedenstellenden Ergebnisse zeitige.

Der Titel des zweiten Organs müsse noch gefunden werden. Hinsichtlich seiner Zusammensetzung sei zunächst zu prüfen, ob es sinnvoll sei, die Hohe Behörde der Montan-Gemeinschaft zum Vorbild zu nehmen. Eine Senkung der Mitgliederzahl dürfe erforderlich sein. Über die Art der Ernennung der Mitglieder, die Wahl des Präsidenten und andere ähnliche Fragen sollte sich seiner Ansicht nach in einem späteren Stadium leicht Einigung erzielen lassen.

Dieses Organ hätte ebenfalls wichtige Funktionen. So wäre es z. B. beauftragt, für die Einhaltung der von den Staaten eingegangenen Verpflichtungen sowie der Normen zu sorgen, denen die Unternehmen unterliegen würden, und Entscheidungen hinsichtlich der Beseitigung der Subventionen sowie der Anwendung der Schutzklauseln zu treffen. Es scheine zweckmäßig, diesem Organ für gewisse Aufgaben einen halb exekutiven, halb gerichtlichen Charakter zu verleihen. Auf jeden Fall müsste gegen die von ihm zu treffenden Entscheidungen beim Gerichtshof Einspruch erhoben werden können.

Der Gerichtshof der Montan-Gemeinschaft müsse ebenfalls geändert werden, damit er die ihm zugewiesenen Aufgaben erfüllen könne. Die Klagen würden wahrscheinlich zahlreicher sein als bisher. Außerdem müsste man, damit er seinen neuen Aufgaben gerecht werden könne, neben dem richterlichen Element gewissermaßen ein technisches Element einfügen.

Damit es nicht zu einer Häufung europäischer Versammlungen komme, solle die parlamentarische Versammlung auch die der Montan-Gemeinschaft sein. Eine Erhöhung ihrer Mitgliederzahl dürfe allerdings unerlässlich sein, damit dem Mangel der derzeitigen Versammlung abgeholfen werde, der darin liege, dass sich eine zu geringe Zahl der Mitglieder der nationalen Parlamente für die Probleme der Gemeinschaft interessiere. Herr SPAAK hält im Hinblick auf das gute Funktionieren der Organisation einen engen Kontakt zwischen der Versammlung der Gemeinschaft und den nationalen Parlamenten zumindest noch während einiger Jahre für erforderlich.

g) Landwirtschaft – Verzerrungen – Regelung für die überseeischen Gebiete

Herr SPAAK weist darauf hin, dass über das besonders schwierige Problem der Ausdehnung des gemeinsamen Marktes auf die Landwirtschaft eine Arbeitsunterlage verfasst worden sei, die noch einer letzten Bearbeitung bedürfe.

Zwei andere Dokumente, über die Frage der Verzerrungen und der Harmonisierung sowie über die Beziehungen zwischen der Gemeinschaft und den von einigen ihrer Mitgliedstaaten abhängigen überseeischen Gebieten würden zur Zeit verfasst.

Er hoffe, die Delegationsleiter würden mit Hilfe dieser Arbeitsunterlage in der Lage sein, ihre Arbeiten insgesamt abzuschließen und den Ministern im Gesamtbericht des Ausschusses ein zusammenhängendes Gefüge von Lösungen für die einzelnen Punkte der Entschließung von Messina vorzulegen.

Zum Abschluss seiner Ausführungen erklärt Herr SPAAK, er verlange von den Ministern keine Entscheidungen. Er wünsche allerdings von den Ministern zu erfahren, ob die Arbeiten des Regierungsausschusses, so wie sie bisher geführt worden seien, den Absichten entsprächen, welche die Minister in Messina geäußert hätten, und ob die unternommenen Bemühungen in der gleichen Richtung fortgesetzt werden könnten. Er erinnere daran, dass er ihnen – falls sie in dieser Frage ihr Einverständnis erklärten – den Gesamtbericht des Ausschusses um den 15. März 1956 vorlegen könne.

2. Diskussion

Herr PINEAU dankt Herrn Spaak für die Klarheit seiner Ausführungen und beglückwünscht ihn zu der Autorität und Kompetenz in politischer wie in sachlicher Hinsicht, mit der er die Arbeiten des



Regierungsausschusses geleitet habe.

Er erklärt, die Regierungen müssten den Bericht des Ausschusses sehr eingehend prüfen, und sie würden es zweifellos als zweckmäßig ansehen, ihn einigen ihrer Wirtschaftsfachleuten vorzulegen, um deren Reaktionen auf die darin enthaltenen Vorschläge kennen zu lernen. Erst nach diesen Beratungen würden die Regierungen ihren endgültigen Standpunkt bekanntgeben können.

Herr PINEAU möchte seine Ausführungen auf zwei nahezu persönliche Überlegungen beschränken.

Es gibt zunächst seiner Befriedigung darüber Ausdruck, dass sich der Ausschuss bemüht habe, im einzelnen eine Reihe von Fragen zu prüfen, die der französischen Regierung bereits seit langem angelegen seien.

Solange der Gedanke des gemeinsamen Marktes zu den allgemeinen Begriffen gehört habe, habe er in den französischen Wirtschafts- und Sozialkreisen berechtigte Befürchtungen hervorrufen können. In dem Masse, in dem die Regierungen bereit seien, auf die von den Vertretern der öffentlichen Meinung gestellten Fragen präzise Antworten zu erteilen, würden die Aussichten auf den Erfolg der Bemühungen um die Errichtung des gemeinsamen Marktes zunehmen. Herr PINEAU erklärt in diesem Zusammenhang, die französische Regierung wünsche lebhaft, diesen Bestrebungen in möglichst kurzer Frist zum Erfolge zu verhelfen.

Unter dem Hinweis, dass er ganz offen spreche, denn über seine Einstellung zur europäischen Sache könne kein Zweifel herrschen, gibt Herr PINEAU einer zweiten Überlegung Ausdruck. Man müsse um jeden Preis vermeiden, dass die psychologische Vorbereitung der öffentlichen Meinung vernachlässigt werde, die man brauche, um die Bemühungen um die Errichtung des gemeinsamen Marktes zum Erfolg zu führen. Das Risiko eines ähnlichen Misserfolges, wie vor zwei Jahren, als die europäische Sache einen so starken Rückschlag erlitten habe, müsse vermieden werden. Daher müsse alles getan werden, damit der gemeinsame Markt die Zustimmung der Parlamente und der öffentlichen Meinung der sechs Länder finde. In Anbetracht dessen wünsche er, dass der Regierungsausschuss diese Bemerkungen im Inhalt wie auch in der Darlegung der Schlussfolgerungen seines Berichtes berücksichtige. Er habe den Ausführungen von Herrn Spaak mit großer Befriedigung die Hinweise auf die notwendigen Schutzklauseln, die Möglichkeiten der Konsultation und die institutionelle Ordnung entnommen. Er billige die von Herrn Spaak vertretene Auffassung, dass die Organe ebenso viel Autorität besitzen müssten, wie der Vertrag elastisch sei.

Abschließend gibt Herr PINEAU der Meinung Ausdruck, dass die Arbeiten des Regierungsausschusses auf dem richtigen Wege seien und allen Regierungen, insbesondere der französischen Regierung, gestatten würden, die Notwendigkeit des gemeinsamen Marktes vor dem Parlament wie auch vor der öffentlichen Meinung im notwendigen Masse zu erklären.

Herr Von BRENTANO regt an, nach Übersendung des Berichtes an die Regierungen einmal eine Tagung der Wirtschaftsminister der sechs Mitgliedstaaten vorzusehen, da deren rechtzeitige Einschaltung in die vorbereitenden Arbeiten ihm geeignet erscheine, gewisse Schwierigkeiten in den Kabinetten und Parlamenten zu überwinden.

Wie Herr Spaak sei auch er der Auffassung, dass die Institutionen echter Zuständigkeiten und einer echten Autorität umso mehr bedürften, je elastischer der Vertrag gehalten sei. Er wünsche ferner, dass die Arbeiten nicht unter einem zu großen Perfektionismus leiden möchten, denn eine zu weitgehende Kasuistik eröffne denjenigen, die den Entwürfen ablehnend gegenüberständen, die Möglichkeit zu Kritiken, die man vermeiden sollte.

Herr BEYEN spricht Herrn Spaak und den Sachverständigen ebenfalls seinen Dank für die von ihnen geleisteten Arbeiten aus. Er erinnert daran, wie es ein Jahr vor dieser Tagung um die europäische Einigung bestellt gewesen sei und stellt fest, dass seither große Fortschritte gemacht worden seien. Man habe eine Vielzahl von Problemen klären und Missverständnisse beseitigen können. Im Gegensatz zu den bei früheren Verhandlungen über die Gründung des gemeinsamen Marktes gemachten Erfahrungen scheine es dem Regierungsausschuss gelungen zu sein, für seine Arbeiten eine Atmosphäre zu schaffen, die ein objektives, gründliches und von den politischen Einflüssen des Augenblicks freies Studium ermöglicht hätten.



Herr BECH bestätigt erneut seine Zustimmung zu dem Gedanken des gemeinsamen Marktes, den von den Sachverständigen in Aussicht genommenen Methoden und Lösungen sowie den Anregungen der Herren Pineau und von Brentano. Nach dem Verlauf, den die Arbeiten bisher genommen hätten, vertraue er darauf, dass all die schwierigen Probleme der Errichtung des gemeinsamen Marktes in zufriedenstellender Weise gelöst werden könnten.

Herr MARTINO erklärt sein Einverständnis mit den Ausführungen des Präsidenten. Er stellt fest, dass alle Minister die allgemeine Richtung der Arbeiten billigten und sich bereit erklärt hätten, dem gemeinsamen Markt in kürzester Frist zum Erfolg zu verhelfen. Man müsse also den Termin für die nächste Zusammenkunft der Außenminister nach der Vorlage des Berichts des Regierungsausschusses festsetzen und zum gegebenen Augenblick die Einschaltung der Wirtschaftsminister vorsehen.

Es sei wohl unvermeidlich, dass aus Wirtschaftskreisen gewisse Kritiken an dem Plan des gemeinsamen Marktes laut würden. Ein Vorhaben von solcher Tragweite sei zwangsläufig mit gewissen Nachteilen und Risiken verbunden. Doch möchte er daran erinnern, dass die grundlegende Erwägung, von der die Minister auf ihrer Konferenz in Messina ausgegangen seien, nicht wirtschaftlicher, sondern politischer Natur gewesen sei. Das Ziel sei – insbesondere durch eine Annäherung der Volkswirtschaften – die Gründung einer echten europäischen politischen Gemeinschaft. Seines Erachtens sei die Verwirklichung des gemeinsamen Marktes zur Zeit möglich, da Europa und die Welt insgesamt in einer wirtschaftlichen Expansion begriffen seien.

Auch Herr MARTINO spricht abschließend Herrn Spaak, seinen Mitarbeitern und den Sachverständigen seinen Dank für die von ihnen geleistete Arbeit aus. Er wünsche, dass diese Bemühungen bald von Erfolg gekrönt sein möchten.

Herr SPAAK dankt den Ministern für ihre Erklärungen.

Er stimme der Anregung von Herrn von Brentano zu, dass man einen zu großen Perfektionismus vermeiden müsse, doch dürfe man nicht den Eindruck erwecken, dass gewisse wichtige Sach- oder Verfahrensfragen nicht gelöst werden seien.

Nach der Feststellung, dass die Minister die Anregung der Herren Pineau und von Brentano billigen, richtet er die Frage an sie, ob sie es für zweckmäßig halten, bereits jetzt über die Art der Einschaltung der Wirtschaftsminister in die Arbeiten zu entscheiden.

Herr BECH weist darauf hin, dass es auch von Vorteil sein könne, eine Beteiligung der Landwirtschaftsminister vorzusehen.

Herr SPAAK bemerkt, der Einwurf von Herrn Bech werfe das Problem der Teilnahme anderer Minister auf, die für die im Rahmen des gemeinsamen Marktes zu prüfenden Probleme zuständig seien.

Herr PINEAU hält es für verfrüht, bereits jetzt Maßnahmen für die Einschaltung der Wirtschaftsminister zu treffen. Unter Hinweis auf seine vorhergehenden Ausführungen betont er, dass die französische Regierung, um einen Misserfolg zu vermeiden, mit den nationalen Wirtschaftsverbänden die Vorschläge, die der Ausschuss den Regierungen unterbreiten werde, erörtern möchte, und zwar nicht nach der Unterzeichnung des Vertrages sondern bevor die Entscheidungen über die Richtlinien für seine Auffassung getroffen würden. Seiner Ansicht nach wären die Wirtschaftsminister daher nach diesen Besprechungen zur Teilnahme aufzufordern, indem man sie im Hinblick auf die Bestimmung der allgemeinen Linien für die Abfassung des Vertrages um eine Synthese der verschiedenen Reaktionen auf die in Aussicht genommenen Entwürfe ersuche.

Der PRÄSIDENT stellt fest, dass die Erklärung von Herrn Pineau allseitige Zustimmung findet. Auf dem Plan der kommenden Arbeiten stehe also nach der Übergabe des Berichts des Ausschusses eine weitere Tagung der Außenminister. Wie Herr Pineau sei auch er der Auffassung, dass jede Regierung vor Eintritt in das nächste Stadium, d.h. der Abfassung des Vertrages ihren endgültigen Standpunkt nach den notwendigen Rücksprachen festlegen müsse. Es sei allerdings nicht ausgeschlossen, dass gewisse Arbeiten auf



Sachverständigenebene stattfinden müssten, bevor man mit der Ausarbeitung des Vertrages beginne, damit die Bemerkungen der Regierungen zu den eingereichten Vorschlägen berücksichtigt werden könnten. Er halte es für erwünscht, dass der Gesamtbericht des Regierungsausschusses sogleich nach seiner Vorlage an die Regierungen weiten Kreisen bekanntgegeben werde, damit man sobald wie möglich die Reaktion der öffentlichen Meinung kennenlerne.

C. Verwendung der Kernenergie zu friedlichen Zwecken

1. Exposé des Präsidenten

Herr SPAAK setzt seinen Bericht über die Arbeiten des Regierungsausschusses mit einer Darlegung der Grundsätze fort, die den Sachverständigen bei ihren Studien als Ausgangspunkt gedient haben.

Europa erlebe ein schnelles Anwachsen des Bedarfs an Energie, die kurzfristig immer seltener und teurer zu werden drohe. Der Beitrag der Atomenergie müsse in der kürzesten Frist geleistet werden, um dieser Mangellage und dieser Verteuerung vorzubeugen.

Wenn es sich allerdings nur um die Deckung des Energiebedarfs handeln würde, so könnt diese durch die Einfuhr des Kernmaterials und der notwendigen Ausrüstung sichergestellt werden. Doch sei es wesentlich, in Europa eine eigene Atomindustrie aufzubauen, um die gesamteuropäische Volkswirtschaft in die technische Revolution einzubeziehen, die aus dieser Entwicklung folgen werde.

Die unmittelbare Folgerung aus dieser Feststellung sei, dass diese Entwicklung nicht auf einige Betriebe beschränkt bleiben dürfe, sondern dass man sich im Gegenteil bemühen müsse, ein möglichst weites und lockeres System anzunehmen, um den grösst möglichen Teil der europäischen Industrie an dieser technischen Erneuerung teilhaben zu lassen.

Insbesondere müsse sich die Organisation sowohl mit öffentlichen Körperschaften als auch mit der Privatindustrie, mit zentralisierten und mit dezentralisierten Systemen verbinden lassen und schließlich gemischte Systeme gestatten, die zweifelsohne in vielen Fällen vorherrschen würden.

Niemand bestreite die ungeheuren Kosten der Forschung und der grundlegenden Investitionen, und diese Erwägung führe zu der Notwendigkeit einer gemeinsamen Bemühung wie auch der Vermeidung von Doppelarbeiten, wenn solche Verschwendungen zur Folge hätten.

Über diese Grundsätze bestehe seines Erachtens allgemeines Einvernehmen, und es handele sich um die gleichen Erwägungen, von denen auch die Sachverständigen der OEEC bei ihren Arbeiten ausgegangen seien.

Herr SPAAK befasst sich sodann mit einem Problem, das er als eines der schwierigsten auf diesem Gebiet ansieht, der eventuellen Verwendung der Kernenergie zu militärischen Zwecken. Seiner Ansicht nach müsse man sich darüber einig sein, dass dieses gemeinsame Bestreben sich nur in dem notwendigen Klima des Vertrauens entwickeln könne, wenn jeder auf eine einseitige Verwendung der Kernenergie zu militärischen Zwecken verzichte.

Herr SPAAK stellt die Frage, ob man eine europäische Organisation auf den angegebenen Grundlagen errichten könne, wenn sich ein Land zur Stunde die Verfügung über eine gewisse Menge Kernmaterial für militärische Zwecke vorbehalte. Er frage sich, ob eine derartige Haltung nicht eine wichtige Lücke im gesamten System bedeuten würde, und ob es unter diesen Umständen noch möglich wäre, andere Länder aufzufordern, der gemeinsamen Organisation ihre sämtlichen Hilfsquellen zur Verfügung zu stellen.

Herr SPAAK erinnert an den Standpunkt, der kürzlich von einer Reihe politischer Persönlichkeiten vertreten worden sei, die auf Einladung von Herrn Monnet zusammen gekommen seien. Diese Gruppe habe über dieses Problem radikal entschieden, indem sie den Versicht der sechs Länder auf jede Verwendung der



Kernenergie zu militärischen Zwecken gefordert habe.

Falls diese Konzeption von den Parlamenten der sechs Länder gebilligt werden könne, gebe es kein Problem mehr. Vorläufig sei diese Frage jedoch noch offen, und der Bericht des Regierungsausschusses müsse zu ihr Stellung nehmen. Er sei selbst lange Zeit für diese Lösung gewesen, doch habe er sich schließlich gefragt, ob ein solches Verhalten politisch klug sei, und ob es gerechtfertigt sei, in feierlicher und endgültiger Form zu erklären, dass alle europäischen Länder auf jede Art der militärischen Verwendung verzichteten.

Damit jedoch nicht eine Lücke in dem System bleibe, weil diese Frage nicht geregelt werde, wäre es seiner Ansicht nach möglich, auf jede einseitige Verwendung der Kernenergie zu militärischen Zwecken zu verzichten, das heiße, dass die sechs Länder in einem späteren Stadium womöglich prüfen könnten, ob eine andere als die ausschließlich friedliche Verwendung möglich sei.

Er sei der Auffassung, dass der freie Austausch der Kenntnisse innerhalb der Gemeinschaft – einschließlich der aus bilateralen Abkommen – nur unter dieser Voraussetzung entwickelt werden könne. Beim gegenwärtigen Stand der Europa zur Verfügung stehenden Mittel sei diese Konzentration der Bestrebungen auf die friedliche Nutzung der Atomkraft im übrigen unerlässlich, wenn man schwerwiegende Verzögerungen vermeiden wolle. Er fügt hinzu, angesichts dieser Umstände sei eine lückenlose Kontrolle des Gebrauchs des Kernmaterials eine wesentliche Voraussetzung für das gemeinsame Bestreben, ohne das Europa sich seine Chance entgehen lassen würde.

Auf Grund dieser Erwägungen würden von den Sachverständigen für die Tätigkeit des gemeinsamen Organs insbesondere vier Gebiete vorgeschlagen:

- Entwicklung der Forschung,
- Schaffung gemeinsamer Anlagen,
- Versorgung mit Atomerzen und -brennstoffen,
- Freizügigkeit für die Ausrüstung, das Material und die Spezialisten.

Die Entwicklung der Forschung erfordere die Schaffung eines Forschungszentrums, einer Messeanstalt und eines gemeinsamen Ausbildungssystems, die Verbindung zu den internationalen Organisationen, Bemühungen um die Verbreitung der Kenntnisse und die Koordinierung der Forschung. Diese Koordinierung würde sich aus der Aufstellung von als Hinweis dienenden Zielen für die Erzeugung von Kernenergie, den im Gemeinschaftszentrum und in den gemeinsamen Anlagen durchgeführten Forschungen sowie aus gegenseitigen Konsultationen und Informationen ergeben.

Die gemeinsamen Anlagen seien nicht mit den aus einem gemeinsamen Haushalt finanzierten Anlagen identisch, sondern erstreckten sich auch auf gemischte Lösungen (öffentlich-privat) sowie auf die Anlagen, die die Industrie selbst in gemeinschaftlicher Form aufbaue. Die Investitionen würden grundsätzlich aus öffentlichen Mitteln aufgebracht, wenn oder insoweit die Initiative oder die Möglichkeiten der Privatindustrien, einzeln oder gemeinsam, nicht ausreichend schienen.

Er halte es für angebracht, bei der sehr wichtigen Frage der Versorgung mit Atomerzen und -brennstoffen etwas länger zu verweilen.

Auf diesem Gebiet müsse es das Ziel der gemeinsamen Organisation sein, die Versorgung der Verbraucher zu den günstigen Bedingungen zu ermöglichen, die Gleichheit des Zuganges und des Preises zu sichern und schließlich eine lückenlose Kontrolle der Ausgangsstoffe, der durch Umwandlung gewonnenen Materialien und der Rückstände zu gewährleisten. Damit diese unerlässliche Kontrolle gesichert werde, müssten sich die



Anlagen ausschließlich über die Organisation versorgen, die eine absolute Einkaufspriorität für alle in den Ländern der Gemeinschaft oder den von ihnen abhängigen Gebieten erzeugten Stoffe erhalten würde, für die keine Verbindlichkeit bestehe. Die Organisation müsste verpflichtet sein, die Atomerze und -brennstoffe de Verbrauchern ohne Diskriminierung zur Verfügung zu stellen.

Sie wäre nur im Falle einer Mangellage befugt, die Lieferung zu verweigern und würde dann eine Verteilung vornehmen. Wenn dieser Fall eintrete, seien die Verbraucher berechtigt, unter bestimmten Voraussetzungen Angebote anzunehmen, die sie von außen erhalten könnten.

Herr SPAAK weist seine Kollegen darauf hin, dass insbesondere in der Presse die Frage erörtert werde, ob die Atomerze und -brennstoffe den Verbrauchern verkauft oder vermietet werden sollten. Er führt die zahlreichen Bedingungen an, denen der Verkauf der Atomerze und -brennstoffe durch die gemeinsamen Organisation unterliegen müsste und erklärt, in Wirklichkeit seien die beiden Systeme in ihren Folgen nicht sehr verschieden, denn das Eigentumsrecht der Verbraucher würde in jedem Falle stark eingeschränkt, da eine wirksame Kontrolle durch eine Art Befürchtung über das Kernmaterial in allen seinen Stadien und Formen sichergestellt werden müsse. Darauf ziehe er den Schluss, dass eine Auseinandersetzung über diese Frage zum großen Teil theoretisch sei.

Der gemeinsame Markt der Atomindustrie schließlich müsse nach Auffassung aller Sachverständigen so bald wie möglich geschaffen werden.

Herr SPAAK beschließt seine Ausführungen mit einem Hinweis auf eine letzte wichtige Frage, die etwaige Verbindung zwischen den Plänen auf dem Gebiet der Atomenergie und den Projekten für den gemeinsamen Markt.

Er halte es zwar nicht für angebracht, diese Frage auf dieser Tagung zu erörtern, doch möchte er sie als ein tatsächliches Problem herausstellen, zu dem die sechs Regierungen zu gegebener Zeit Stellung nehmen müssten.

2. Diskussion

Herr PINEAU erklärt zunächst, die französische Regierung habe sogleich nach ihrer Bildung sehr eindeutig zu dem Problem der Verwendung der Kernenergie in Europa Stellung genommen, und Ministerpräsident Guy Mollet habe sogar erklärt, seine Regierung möchte den Abschluss eines Vertrages über die Gründung von Euratom noch vor Sommer dieses Jahres erreichen. Er möchte daher, dass diesem Wunsche bei der Aufstellung des Arbeitsplanes Rechnung getragen werde.

Es sei zwar verfrüht, bereits heute endgültig zu allen Problemen des Euratom-Projektes Stellung zu nehmen, doch möchte er bemerken, dass die neue Organisation nach Auffassung seiner Regierung zwei Ziele haben müsse: einerseits die Entwicklung der Atomindustrie in Europa durch die Zusammenlegung der Kenntnisse, der Rohstoffe und der Spezialausrüstungen zu beschleunigen, und andererseits ein Kontrollsystem aufzubauen, das durch die Überwachung der Tätigkeit auf nuklearem Gebiet in Europa die furchtbare Gefahr einer heimlichen Verwendung der Brennstoffe zu zerstörerischen Zwecken ausschalte.

Herr PINEAU fügt hier ein, die Regierungen müssten die öffentliche Meinung darüber aufklären, dass die Kosten der erforderlichen Bemühungen für einzelne Staatshaushalte oder Volkswirtschaften viel zu groß seien.

Seit Kriegsende hätten die verschiedenen französischen Regierungen den Wissenschaftlern und Technikern immer wieder neuen Antrieb gegeben, und es sei in Frankreich auf dem Gebiet der Atomenergie Wesentliches vollbracht worden. Auf Grund der dabei gewonnenen Erfahrung und in Anbetracht der in anderen Ländern erzielten Ergebnisse sei die französische Regierung zu der Auffassung gelangt, dass die Zusammenarbeit der Völker auf dem Gebiet der Atomenergie absolut notwendig sei. Er möchte noch genauer sein, die französische Regierung wünsche eine Ausdehnung dieser Zusammenarbeit auf die ganze



Welt, und er hoffe, dass diese im Rahmen eines allgemeinen Abrüstungsabkommen möglich sein werde, das seiner Regierung – wie auch in der Regierungserklärung von Herrn Guy Mollet zum Ausdruck gekommen sei – sehr angelegen sei. Die Gründung von Euratom dürfe daher kein Hindernis für eine umfassendere Zusammenarbeit zwischen allen Völkern darstellen. Seiner Meinung nach solle sie sogar ganz im Gegenteil das Glied in einer Kette werden, die eines Tages alle Länder umschließen müsse, welche die in der Atomenergie liegenden großen Kräfte zu friedlichen Zwecken nutzen wollten.

Zwar würden die Minister, wie Herr Spaak erklärt habe, auf dieser Tagung nicht endgültig zu Problemen Stellung nehmen müssen, die in gewissen Punkten noch von den Delegationsleitern zu prüfen seien. Doch möchte er einige der Punkte erwähnen, denen die französische Regierung besonderes Interesse entgegen bringe, und die die beiden Erfordernisse berührten, die er zu Beginn seiner Ausführungen erwähnt habe, die "Zusammenlegung" und die "Kontrolle".

Er sei der Auffassung, dass entsprechend dem Vorschlag der Sachverständigen ein gemeinsamer Markt des spaltbaren Materials und der Spezialausrüstungen ohne mengenmäßige Beschränkungen, Zölle oder Ausfuhrkontrollen gegründet werden müsse.

Ferner sei ein uneingeschränkter Austausch der Kenntnisse zwischen den Partnern für die wissenschaftliche und industrielle Entwicklung der europäischen Energiequellen unerlässlich. Die einzelnen Programme müssten ständig koordiniert werden und soweit erforderlich, seien gemeinsame Behörden und Anlagen zu schaffen. Er bemerkt in diesem Zusammenhang, die wissenschaftliche Entwicklung gehe manchmal so rasch voran, dass heute noch unerlässlich erscheinende gemeinsame Anlagen morgen bereits überflüssig sein könnten.

Hinsichtlich der Kontrolle besteht Herr PINEAU darauf, dass sie, ganz gleich wie sie durchgeführt werde, unbedingt voll wirksam sein müsse. So könne man zum Beispiel einem mit entsprechenden Befugnissen ausgestatteten Organ den Auftrag geben, einen Nachweis über das gesamte eingeführte oder von den Teilnehmerländern gemeinsam erzeugte Kernmaterial zu führen. Praktisch würde damit diesem Organ ein Recht der Inspektion und der Prüfung zugewiesen, wodurch das Eigentumsrecht, wie Herr Spaak bereits erwähnt habe, natürlich eingeschränkt werde. Aus diesem Grunde wolle er sich nicht mit der Frage befassen, ob der Verkauf oder die Vermietung vorzuziehen sei. Der Unterschied zwischen den beiden Systemen dürfe wohl tatsächlich nicht groß sein. Man müsse sich aber auch fragen, ob das betreffende Organ selbst das Einund Verkaufsmonopol für die Kernmaterialien besitzen solle, oder ob es nicht vorzuziehen sei, ein von diesem Organ kontrolliertes besonderes Kontor zu schaffen, das nach den üblichen kommerziellen Gesichtspunkten arbeiten würde. Die Verteilung des spaltbaren Materials könnte diesem Kontor übertragen werden, das selbstverständlich seine Tätigkeit unter der Aufsicht von Euratom ausüben würde und ggfs. auch mit anderen Aufgaben betraut werden könnte.

Zu der Frage des Eigentumsrecht während der Verwendung führt Herr PINEAU aus, es müsse zwischen den Ministern Klarheit darüber herrschen, dass die verarbeitenden Industrien der einzelnen Länder je nach dem Willen der Regierungen verstaatlicht oder privat sein könnten, da die Gründung von Euratom keine Änderung der Rechtsformen zur Folge haben könne, die die Staaten diesem oder jenem ihrer Wirtschaftszweige verleihen möchten.

Schließlich seien unter Berücksichtigung der geltenden Verträge und der Sicherheitserfordernisse die praktischen Bestimmungen auszuarbeiten, die sich aus dem Grundsatz ergäben, dass das Hauptziel von Euratom die Nutzung der Kernenergie zu friedlichen Zwecken sei. Herr PINEAU äußert in diesem Zusammenhang gewisse Vorbehalte gegenüber der von Herrn Spaak vorgetragenen Formel. Er glaube, es lasse sich eine Lösung finden, die das Anliegen der Regierungen in dieser Hinsicht mit dem Wunsch nach allgemeiner Abrüstung verbinden würde. Das Interesse des Euratom-Projektes – soweit es sich um den Gedanken einer europäischen Zusammenarbeit zu friedlichen Zwecken handele – liege darin, dass die sechs Länder de Welt gewissermaßen ein Beispiel für die friedliche Nutzung dieser neuen Energie lieferten und damit auch für eine gewisse Art der Abrüstung. Er sei der Auffassung, dass die Haltung der sechs assoziierten Länder in der Zukunft eine Änderung erfahren könne, je nachdem ob die Entwicklung der Weltlage zu einer allgemeinen Abrüstung oder im Gegenteil zu einer verstärkten Rüstung führe.



Abschließend erklärt Herr PINEAU es handele sich bei seinen Ausführungen lediglich um Anregungen, die auf den Wunsch zurückgingen, bereits auf dieser Tagung einen positiven Beitrag zum gemeinsamen Werk zu leisten. Er unterstreicht erneut den Wunsch der französischen Regierung, dass die Arbeiten möglichst bald zu einem konkreten Ergebnis führen möchten.

Herr von BRENTANO erklärt, die Bundesregierung habe das Problem der Nutzung der Kernenergie zu friedlichen Zwecken noch nicht im Zusammenhang geprüft. Das Kabinett habe sich allerdings in einer kurzen Aussprache mit den Grundsätzen befasst, ohne dass auf Einzelheiten eingegangen worden sei. Er könne deswegen – ebenso wenig wie seine Kollegen – zu dem ganzen Plan des Regierungsausschusses Stellung nehmen. Er möchte das, was Herr Pineau gesagt habe, allgemein unterstreichen und lediglich auf zwei Fragen eingehen, die in der Bundesregierung erörtert worden seien.

Zu der Frage, ob das Eigentum des spaltbaren Materials bei EURATOM bleiben solle oder nicht, möchte er sich dem anschließen, was Herr Spaak gesagt habe, dass es sich hier um eine mehr oder weniger theoretische Frage handele. Worauf es ankomme, sei eben die Schaffung einer tatsächlich wirksamen Kontrolle.

Ferner sei die Frage angeschnitten worden, ob eine wirksame gemeinsame Organisation tatsächlich ein Einkaufs- und Verkaufsmonopol von EURATOM für das spaltbare Material voraussetze. Man könne sich in der Tat vorstellen, dass eine ausreichende Kontrolle den Kauf und Verkauf durch andere Organe gestatten würde. Er glaube daher, dass es den Sinn von EURATOM nicht beeinträchtigen würde, wenn der Kauf und Verkauf nicht ausschließlich über dieses Organ erfolgten, sofern die Notwendigkeit der Kontrolle tatsächlich beachtet werde. Doch möchte er betonen, dass diese Gedanken lediglich dazu bestimmt seien, seine Kollegen über die in der Bundesregierung angestellten Erwägungen zu unterrichten. Es handele sich nicht um eine formelle Erklärung. Er möchte im übrigen unterstreichen, dass die Bundesregierung eine Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Kernenergie aus politischen ebenso wie aus wirtschaftlichen Gründen für unerlässlich halte. Es scheine ihm darauf anzukommen, dass bei den Verhandlungen keine Zeit verloren werde, denn man müsse es offen aussprechen, die Zeit arbeite in diesen Fragen im Augenblick gegen die Pläne der sechs Regierungen. Er würde es ferner begrüßen, wenn die Entscheidung über EURATOM in einem Zeitpunkt getroffen werden könnte, in dem die Studien über den gemeinsamen Markt schon so weit vorangetrieben worden seien, dass gewisse grundsätzliche Einigungen zwischen den Regierungen erzielt worden seien. Persönlich würde er es vorziehen, wenn beide Entscheidungen gleichzeitig fallen könnten, doch sei er sich darüber im klaren, dass die Untersuchung der Probleme des gemeinsamen Marktes mehr Zeit erfordern werde als das Studium der Probleme der Kernenergie. Er möchte darauf hinweisen, dass in mehreren Ländern, auch in Deutschland, gewisse Schwierigkeiten erspart blieben, wenn im Zeitpunkt der Ratifizierung des Vertrages über Euratom schon irgendwelche Ergebnisse auf dem Gebiet des gemeinsamen Marktes erreicht worden seien und ein fester Wille erkennbar sei, es nicht bei einer zweiten Teilintegration zu belassen. Damit den Kritiken begegnet werden könne, die an dieser zweiten Teilintegration geübt werden dürften, müsse – wenn auf dem Wege von Euratom weiter gegangen werde – die Sicherheit gegeben sein, dass der gemeinsame Markt in absehbarer Zeit Wirklichkeit werde.

Abschließend dankt Herr von BRENTANO Herrn Spaak für seine Ausführungen und die vom Brüsseler Ausschuss geleistete vortreffliche Arbeit.

Herr BEYEN erklärt, seinerseits könnte er sich der von Herrn Spaak vorgetragenen Lösungen für die Anwendung der Kernenergie zu friedlichen Zwecken durchaus anschließen, doch sei er der Auffassung, dass das Problem im wesentlichen darin bestehe sicherzustellen, dass das gesamte spaltbare Material der Kontrolle unterliege und kein Teilnehmerstaat die Möglichkeit habe, derartiges Material der Kontrolle zu entziehen. Wenn über diesen Punkt Einigkeit bestehe, werde die Regelung des Problems einer etwaigen Nutzung der Kernenergie zu anderen als friedlichen Zwecken ohne größere Schwierigkeiten möglich sein.

Die Wahl zwischen dem System des Verkaufs oder der Vermietung sieht auch Herr BEYEN nicht als eine Frage von großer praktischer Bedeutung an, und er erklärt, dass er sich der von Herrn Spaak vertretenen Auffassung anschließe.



Herr BEYEN bemerkt, dass Herr Spaak sich in seinen Ausführungen nicht zu der für EURATOM vorzusehenden institutionellen Struktur geäußert habe, er messe jedoch der Frage der Verantwortlichkeit des leitenden Organs von EURATOM eine gewisse Bedeutung bei. Er halte es für erforderlich, dass neben einem Ministerrat ein Organ geschaffen werde, das eigene Autorität besitze und vor einer parlamentarischen Versammlung verantwortlich sei. Damit es nicht zu Missverständnissen komme, wäre es zu begrüßen, wenn der Charakter dieses Organs so bald wie möglich bestimmt würde.

Das institutionelle Problem sei auch noch von gewisser Bedeutung für die Beziehungen zwischen dem Gebiet der Kernenergie und dem des gemeinsamen Marktes. Wenn das Hauptorgan von Euratom eigene Autorität besitze, würde der Gedanke einer Gemeinschaft zwischen den sechs Staaten mehr Nachdruck erhalten, und die Gründung des gemeinsamen Marktes werde erleichtert.

Zu den praktischen Arbeiten erinnert Herr BEYEN an die Absicht der sechs Außenminister in Messina, nach dem Abschluss der Arbeiten des Regierungsausschusses über die Zweckmäßigkeit der Einberufung einer oder mehrerer Konferenzen für die Ausarbeitung der Verträge zu beschließen. Es sei klug gewesen, dass die Minister die Frage des Vertrages nicht zu früh angeschnitten und keine Konferenzen einberufen hätten, ohne vorher zu wissen, ob man zur Ausarbeitung eines Vertrages gelangen könnte. Es sei festzustellen, dass sich die Probleme der Kernenergie leichter und schneller lösen ließen als die des gemeinsamen Marktes, und es scheine folglich nicht angezeigt, die beiden Pläne zu eng miteinander zu verknüpfen. Doch müsse man vorhüten, dass die Parlamente und die öffentliche Meinung nach der Annahme von EURATOM die Fortsetzung der Bemühungen um die Errichtung des gemeinsamen Marktes als überflüssig erachteten. Er wolle keineswegs die große Bedeutung von EURATOM herabzusetzen, wenn er erkläre, dass die Notwendigkeit der Errichtung des gemeinsamen Marktes eine wichtige Tatsache bleibe. Er schlage deshalb vor zu prüfen, ob es sich nicht empfehle, eine gewisse Verbindung zwischen EURATOM und dem gemeinsamen Markt in der Weise herzustellen, dass man gleichzeitig mit der Entscheidung über die Einberufung einer Regierungskonferenz für die Ausarbeitung des Vertrages auf dem Gebiet der Kernenergie die Einberufung einer Konferenz für die Abfassung des Vertrages über den gemeinsamen Markt beschließe. Er sehe kein Hindernis für die gleichzeitige Abhaltung dieser beiden Konferenzen. Eine Schwierigkeit gebe es seiner Ansicht nach nicht, und er glaube, dass die Verbindung dieser beiden Gebiete die Befürchtungen einiger Parlamente zerstreuen könnte, für die die Annahme des EURATOM-Vertrages schwierig wäre, wenn sie nicht gleichzeitig die Gewissheit hätten, dass die Arbeiten im Hinblick auf die Errichtung des gemeinsamen Marktes ebenfalls auf dem besten Wege zur Verwirklichung seien.

Herr MARTINO unterstreicht die von Herrn Spaak vertretene Auffassung und erklärt, der Gedanke, dass die sechs Länder jetzt und für alle Zeit auf die Verwendung der Kernenergie zu militärischen Zwecken verzichteten, lasse sich schwer vertreten. Er billige die Erwägungen der Herren Spaak und Pineau und halte es für möglich, eine für alle annehmbare Lösung zu finden.

Zu der Frage der Wahl zwischen dem System des Verkaufs und dem der Vermietung der Kernmaterialien müssten die Regierungen seiner Ansicht nach jetzt noch nicht Stellung nehmen. Er schlage vor, im Bericht beide Möglichkeiten vorzusehen, so dass man späterhin das System wählen könne, das sich am leichtesten anwenden lasse.

Schließlich möchte er daran erinnern, dass die Außenminister in Noordwijk übereinstimmend festgestellt hätten, dass auf der Konferenz von Messina Maßnahmen auf dem Gebiet der Kernenergie, der klassischen Energie und des Verkehrswesens nach Maßgabe der Errichtung eines allgemeinen gemeinsamen Marktes vorgesehen worden seien. Damit erscheine als ihr Ziel die allgemeine wirtschaftliche Integration Europas. Herr MARTINO ist der Auffassung, dass über diesen Punkt völlige Klarheit herrschen müsse. Es gebe keine Wahl zwischen Euratom und dem gemeinsamen Markt. Wenn die italienische Regierung auch durchaus bereit sei, alles in ihren Kräften stehende für die Verwirklichung von Euratom zu tun, so bleibe das Hauptziel ihrer Politik doch die horizontale Integration der Volkswirtschaften der sechs Länder, die allein darauf hoffen lasse, dass die Integrationsbestrebungen der Sechs auf wirtschaftlichem Gebiet eines Tages zur politischen Einigung Europas führen würden. Die Entscheidungen über EURATOM könnten vor Abschluss der Arbeiten im Hinblick auf die Errichtung des gemeinsamen Marktes getroffen werden, vorausgesetzt das der feste Wille aller Regierungen offenbar sei, auch den gemeinsamen Markt zu



verwirklichen.

Herr BECH bekundet sein Einverständnis mit den vorgetragenen allgemeinen Bemerkungen. Auch er erkenne die Dringlichkeit der Verwirklichung von Euratom an, doch wünsche er, dass die Gründung dieser Organisation mit den Bemühungen um die Verwirklichung des gemeinsamen Marktes zusammenfalle. Hinsichtlich der etwaigen Nutzung der Kernenergie zu militärischen Zwecken erklärt er, er halte es für gefährlich, die Möglichkeit einer derartigen Verwendung auszuschließen und sei überzeugt, dass es möglich sein werde, eine angemessene Lösung auszuarbeiten.

In Ergänzung seiner vorhergehenden Ausführungen erläutert Herr PINEAU seinen Standpunkt in Bezug auf die Beziehungen zwischen den Verhandlungen über Euratom und den Arbeiten im Hinblick auf den gemeinsamen Markt. Seiner Ansicht nach solle man weder die Diskussion über Euratom für die des gemeinsamen Marktes aufgeben, noch umgekehrt. Er ersuche jedoch darum, dass die sechs Außenminister nahezu ständig in Konsultation über die Frage bleiben könnten, welches die besten Methoden seien, um unter den günstigsten Voraussetzungen die Ratifizierung beider Entwürfe durch die Parlamente der sechs Länder zu erreichen. Er sei der Auffassung, dass man alle erforderlichen Maßnahmen treffen müsse, damit die beiden Projekte keine unüberwindlichen Schwierigkeiten verursachten.

Der PRÄSIDENT fasst die Aussprache zusammen und stellt fest, dass die Minister in der Frage der Verwendung der Kernenergie zu anderen als friedlichen Zwecken allgemein die Auffassung vertreten, dass man eine Lösung finden müsse, die eine militärische Verwendung nicht endgültig ausschließe gleichzeitig aber die Gewähr biete, dass das Kontrollsystem, dem größte Bedeutung beigemessen werde, nicht in Frage gestellt werde. Zur Frage der Wahl zwischen dem System des Eigentums und dem der Vermietung stellt Herr SPAAK fest, dass diese Frage nach übereinstimmender Auffassung nicht ausschlaggebend sei und eine zufriedenstellende Lösung gefunden werden könne.

In den anderen Punkten schienen die Grundzüge der vom Atomenergieausschuss erarbeiteten Lösungen die Zustimmung der Minister zu finden, so dass die Delegationsleiter ihre Arbeiten in der angegebenen Richtung fortsetzen könnten.

IV. Prüfung der Probleme, die durch die Arbeiten des Regierungsausschusses in ihrer Verbindung mit den Arbeiten der OEEC aufgeworfen werden

Am Schluss seiner Ausführungen über die Pläne auf dem Gebiet der Atomenergie richtet Herr SPAAK an die Minister die Frage, ob es möglich sei, bereits jetzt grundsätzlich zu bestätigen, dass das Vorgehen der sechs Länder von den Grundlagen ausgehen werde, die von dem Sachverständigenausschuss aufgestellt worden seien, und nicht von denen des Berichts der Arbeitsgruppe Nr.10 der OEEC. Herr Spaak betont, beide Projekte gründeten auf den gleichen wirtschaftlichen Erwägungen, doch sei er der Auffassung, dass die bedeutende Unterschiede aufwiesen. Die von der OEEC vorgeschlagenen Lösungen beruhten auf den besonderen Aktionsmöglichkeiten dieser Organisation, die vor allem durch den Mangel an eigener Autorität und die Notwendigkeit, für alle Maßnahmen die einstimmige Zustimmung der Mitglieder zu erhalten, gekennzeichnet würden.

Herr SPAAK ist der Auffassung, dass im System der OEEC vor allem das Problem der Kontrolle nicht in ausreichender Form geregelt sei. Die Kontrolle der Verwendung erstrecke sich nämlich in diesem System lediglich auf die in den gemeinsamen Anlagen bearbeiteten Materialien. Damit bestehe keine wirkliche Kontrolle sämtlicher Anlagen, die nicht als gemeinsam bezeichnet werden könnten. Dies sei eine sehr große Lücke.

Ein weiterer Nachteil ergebe sich hinsichtlich der gemeinsamen Vorhaben aus dem Umstand, dass es jedem Land frei stehe, bei gewissen Vorhaben mitzuarbeiten, ohne zur Teilnahme an dem gesamten System verpflichtet zu sein. Daraus folge, dass jedes Land wahrscheinlich nur dann mitarbeiten werde, wenn ein Vorhaben seine unmittelbaren Interessen berühre, und eine Teilnahme an Maßnahmen ablehnen würde, die gewisse Opfer von ihm forderten.



Schließlich sei die institutionelle Ordnung, der das in der OEEC geltende System zugrunde liege, völlig von der im Regierungsausschuss in Aussicht genommenen Form verschieden.

Abschließend vertritt Herr SPAAK die Auffassung, dass die Minister ihren Beschluss über die Gründung der europäischen Organisation auf dem Gebiet der Kernenergie auf der Grundlage des Berichts des Brüsseler Ausschusses fassen müssten.

Herr PINEAU erinnert daran, dass er bereits erklärt habe, dass die Gründung von Euratom kein Hindernis für eine umfassendere Zusammenarbeit aller Völker auf dem Gebiet der Kernenergie darstellen dürfe. Herr Guy Mollet habe vor der französischen Nationalversammlung erklärt, die französische Regierung sei der Auffassung, dass eine geographische Begrenzung der gemeinsamen Aktion nicht in Betracht komme und dass öffentlich erklärt werden müsse, dass man keinen Versuch unterlassen werde, um möglichst viele Länder, die auf dem Gebiet der Kernenergie das gleiche Anliegen hätten, wie die Gemeinschaft, zum Anschluss an die Sechs zu bewegen.

Herr PINEAU fügt hier ein, die britische Regierung habe der französischen Regierung mündlich mitteilen lassen, dass sie der Entwicklung der Kernenergie in Europa alle in ihrer Macht stehende Hilfe zukommen lassen werde und gegebenenfalls zum Abschluss eines Abkommens mit Euratom bereit sei.

Die schwedische, norwegische und schweizerische Regierung hätten mehrfach ihr Interesse an der europäischen Zusammenarbeit auf diesem Gebiet bekundet. Bisher sei eine Zusammenarbeit von diesen Ländern nur im Rahmen der OEEC in Aussicht genommen worden. Es sei natürlich selbstverständlich, dass das Vorgehen der Sechs nicht eine Unterbrechung dieser Zusammenarbeit zum Ziele haben dürfe. Es wäre daher seines Erachtens unzweckmäßig, der OEEC, die sich um die europäische Sache unbestreitbare Verdienste erworben habe, das Recht zur Behandlung von Problemen der Kernenergie abzusprechen. Eine negative Haltung könne den freundschaftlichen Beziehungen schaden, die die Sechs mit den übrigen Ländern unterhalten wollten.

Man verlange seiner Ansicht nach nicht von den sechs Ländern, dass sie ihre eigene Tätigkeit etwa von der OEEC ausgehenden Entscheidungen unterordneten oder ihr Hauptziel, auf dem Wege zur Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Kernenergie weiter und schneller voranzugehen, aufgäben. Man müsse folglich festzustellen suchen, mit welchen Mitteln sich die beiden Aktionen, die nicht miteinander konkurrieren sondern einander ergänzen sollten, in Einklang bringen ließen. Die Sechs müssten sich daher auf eine gemeinsame Politik gegenüber der OEEC einigen. Sie müssten sich vor allem darüber einig sein, dass eine gemeinsame Haltung der sechs Delegationen anlässlich der Ratstagung der OEEC am 28. Februar 1956 von größtem Interesse sei, ja sogar dass dieser gemeinsame Standpunkt von einem gemeinsamen Sprecher vertreten werde. Selbstverständlich würden die Vertreter der sechs Regierungen während der der Verlesung dieser gemeinsamen Erklärung folgenden Diskussion frei im Namen ihrer jeweiligen Regierungen sprechen können.

Herr Von BRENTANO schließt sich den Bemerkungen von Herrn Spaak zu den Plänen der OEEC an. Auch er sei der Auffassung, dass diesen Plänen zwei wesentliche Dinge fehlten, nämlich die angemessene institutionelle Ordnung und die wirksame Kontrolle. Dies seien zwei Voraussetzungen, an denen die sechs Länder seiner Ansicht nach gar nicht vorbeigehen könnten.

Es müsse aber immer wieder von den sechs Ländern klar gesagt werden, und zwar vor allem auch der OEEC, dass ein Gegensatz zwischen den beiden Plänen, den mancher entdeckt haben wolle, nicht bestehe. Die gemeinsame Institution auf dem Gebiet der Atomenergie werde jederzeit bereit sein, auf der Grundlage von Verträgen, die gegenseitige Rechte und Pflichten begründeten, mit der OEEC selbst und auch mit allen ihren Mitgliedstaaten zusammenzuarbeiten.

Schließlich führt Herr Von BRENTANO aus, dass die Bundesregierung eine Sachdiskussion über die Pläne der OEEC nicht ablehne, sie aber für verfrüht halte, solange die sechs Regierungen noch nicht zu den vom Regierungsausschuss entwickelten Plänen Stellung bezogen hätten. Man solle diese Erwägungen gegenüber der OEEC klar zum Ausdruck bringen.



Herr BEYEN bekundet sein Einverständnis mit den Ausführungen von Herrn Pineau und insbesondere mit der Feststellung, dass die sechs Länder sich nicht in Gegensatz zur OEEC bringen dürften. Außerdem hält er eine in der OEEC von einem gemeinsamen Sprecher abgegebene gemeinsame Erklärung der sechs Länder über ihre Politik für erwünscht. Er schlägt vor, Herrn Spaak um die Übernahme dieser Aufgabe zu ersuchen.

Herr BEYEN führt hinzu, auf der Ratstagung der OEEC würden nicht nur die Fragen der Kernenergie sondern auch die Probleme des gemeinsamen Marktes zur Sprache gebracht werden. Er sei der Auffassung, dass der Widerstand in der OEEC gegen die Pläne der sechs Länder auf eine gewisse Furcht vor den Folgen der Errichtung des gemeinsamen Marktes zurückgehe. Es wäre seines Erachtens erwünscht, dass die sechs Länder in der OEEC bekanntgäben, dass sie den von Sir Ellis Rees auf einer der letzten Tagungen vertretenen Standpunkt nicht billigten. Allerdings brauche die Stellungnahme der sechs Länder zu diesem Punkt nicht unbedingt von einem gemeinsamen Sprecher abgegeben zu werden.

Herr MARTINO schließt sich den von seinen Kollegen vertretenen Auffassungen an. Es wäre in der Tat von Vorteil, wenn die sechs Länder auf der Ratstagung der OEEC sehr klar zum Ausdruck brächten, dass sie in der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Kernenergie weitergehen wollten als es in den Plänen der OEEC vorgesehen sei, dass diese Absicht aber keineswegs gleichbedeutend mit der Ausschließung anderer Staaten sei. Im Gegenteil, die sechs Länder würden es sehr begrüßen, wenn sich andere Länder zum Anschluss bereit erklärten, und dies umso mehr, als ein derartiges Verhalten darauf hoffen lasse, dass sich diese Länder nicht nur Euratom sondern dem umfassenderen Vorhaben der allgemeinen wirtschaftlichen Integration Europas anschließen würden. Es solle erneut darauf hingewiesen werden, dass die von den sechs Ländern in der OEEC eingegangenen Verpflichtungen in jedem Falle eingehalten und dass diese Verpflichtungen keineswegs im Widerspruch zu den im Regierungsausschuss vorbereiteten Entwürfen stünden.

Herr BECH erklärt sich mit der Form der Beziehungen zur OEEC einverstanden, die von seinen Kollegen in Aussicht genommen wurde.

Zum Abschluss der Aussprache schlägt der PRÄSIDENT vor, dass die sechs Regierungen für das Gebiet der Kernenergie auf der bevorstehenden Ratstagung der OEEC am 28. Februar 1956 eine gemeinsame Erklärung abgeben. Aus dieser Erklärung müsse hervorgehen, dass die sechs Regierungen

- bereit seien, für die im Bericht der Arbeitsgruppe Nr.10 vorgeschlagenen Gründung des Sonderausschusses zu stimmen, d.h. sich weiterhin im Rahmen der OEEC an den dort unternommenen Arbeiten zu beteiligen,
- darauf aufmerksam machten, dass sie entschlossen seien, zwischen den sechs Ländern eine Organisation zu schaffen, die auf den Grundsätzen beruhe, die Herr Spaak in seinen vorhergehenden Ausführungen dargelegt habe, unter Anwendung von weitergehenden Maßnahmen als sie im Rahmen der OEEC in Aussicht genommen worden seien,
- hofften, es werde sich eine Zusammenarbeit zwischen der Organisation der Sechs und den übrigen Mitgliedstaaten der OEEC im Rahmen dieser Organisation herstellen lassen, und bestätigen, dass ihre Politik nicht die Bildung einer autarken Gruppe innerhalb Europas zum Ziele habe,
- daher bereit seien, zu gegebener Zeit mit jedem anderen Staat die Formen einer engen oder lockeren Zusammenarbeit zu prüfen, die ihnen erwünscht oder annehmbar schienen, falls dieser Staat sich dem ursprünglichen Plan der sechs Länder nicht anschließen könnte.

Für den Fall, dass in der OEEC das Problem des gemeinsamen Marktes zur Sprache gebracht werde, schlägt der PRÄSIDENT vor, die sechs Länder sollten erklären, dass die für das Gebiet der Kernenergie angegebenen Grundsätze auch für den Fall der Gründung des gemeinsamen Marktes Geltung besäßen.



Dieser Markt würde keinem anderen Staat verschlossen sein, und die sechs Länder wären jederzeit bereit zu prüfen, welche Form des Beitritts oder der Assoziierung anderen Staaten die Teilnahme an ihren Bestrebungen ermöglichen könnte.

Der Vorschlag des Präsidenten wird angenommen.

Es besteht Einvernehmen darüber, dass Herr Spaak und seine Mitarbeiter den Entwurf einer gemeinsamen Erklärung für die Ratstagung der OEEC ausarbeiten und den Außenministern zur Genehmigung vorlegen werden.

Die Sitzung wird um 19.30 Uhr aufgehoben.

